

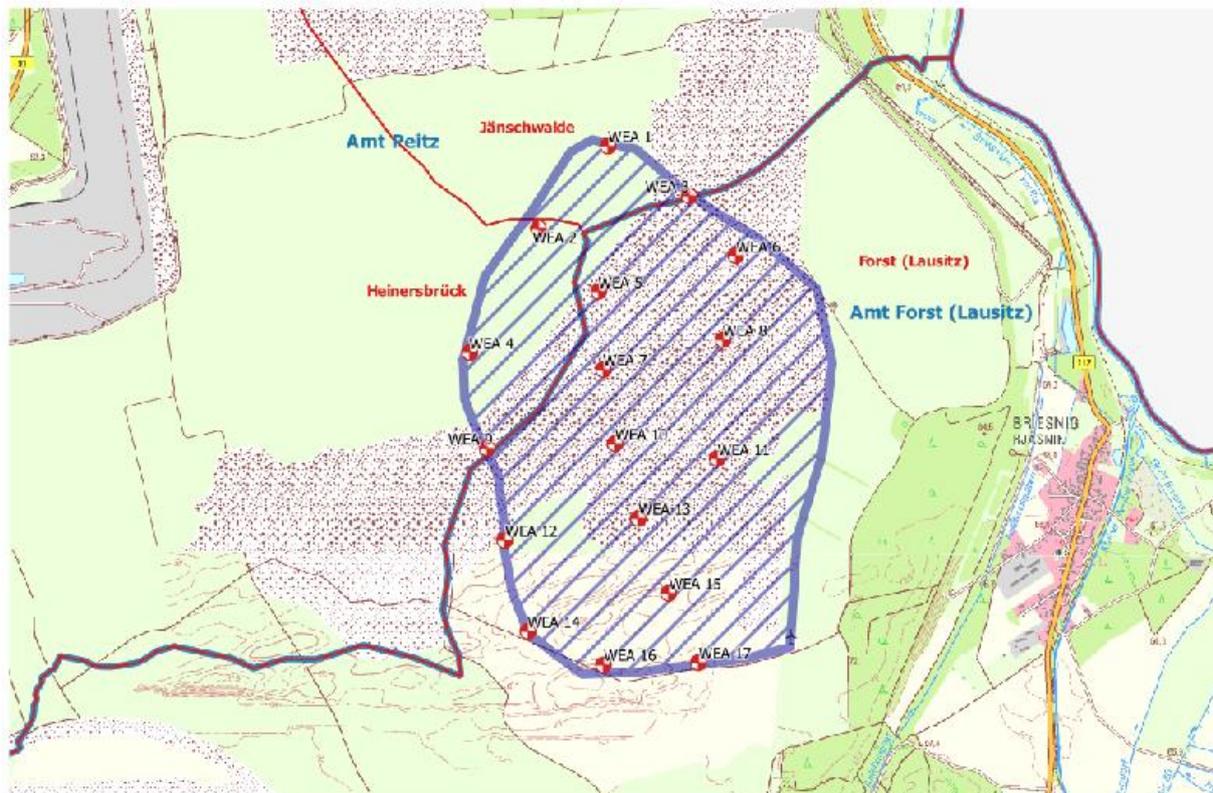
Windpark Forst-Briesnig II - Änderungsantrag für 17 Windenergieanlagen (Typwechsel)

Die Lausitz Energie Bergbau AG plant die Errichtung und den Betrieb von 17 Windenergieanlagen (WEA). Geplant und genehmigt waren Anlagen des Typs GE 6.0-164 mit einer Nabenhöhe von 167 m, einem Rotordurchmesser von 164 m und einer Gesamthöhe von 249 m.

Nunmehr sollen Anlagen des Typs Vestas V162-6.2 mit einer Nabenhöhe von 169 m und einem Rotordurchmesser von 162 m errichtet werden. Dazu liegt aktuell ein Änderungsantrag vor. Herstellerfirma der Windenergieanlagen ist die Vestas Deutschland GmbH.

Kurzbeschreibung

Die Fläche des geplanten Windparks liegt im Südosten des Tagebaugebiets Jänschwalde auf bereits für landwirtschaftliche Nutzung wiedernutzbaregemachten und im Rekultivierungsprozess befindlichen Flächen.



Erschließung

Durch die Umplanung auf Vestas-Anlagen ergibt sich lediglich kleinräumige Änderung bei der Erschließung des Windparks.

Die Errichtung der geplanten WEA erfordert die Vergütung des gekippten Untergrundes mittels Untergrundverdichtung, den Bau ausreichend dimensionierter Fundamente und Herstellung einer dauerhaften Zuwegung zu den Anlagenstandorten sowie Kranstellflächen für den zum Aufbau erforderlichen Schwerlastkran.

Das Fundament der Vestas-Anlage hat einen Kreisdurchmesser von bis zu 24,5 m.

Die dauerhafte Kranstellfläche einer WEA wird aus wasserdurchlässigem Material (Sand, Schotter) gebaut. Darüber hinaus werden während der Bauphase temporäre Widerlager-, Hilfskranstell-, Rotorblattablage- und Arbeitsflächen benötigt und zeitweise befestigt werden müssen. Nach Beendigung der Baumaßnahmen werden die temporär genutzten Stell- und Arbeitsflächen zurückbaut und wieder forst- bzw. landwirtschaftlich genutzt.

Die äußere wegemäßige Erschließung des Windparks erfolgt nach dem derzeitigen Stand der Planung für die Zeit der Errichtung der Anlagen von der Bundesstraße B 97 auf Höhe des Abzweigs der Kreisstraße K 7135 (Grötsch) in östlicher Richtung.

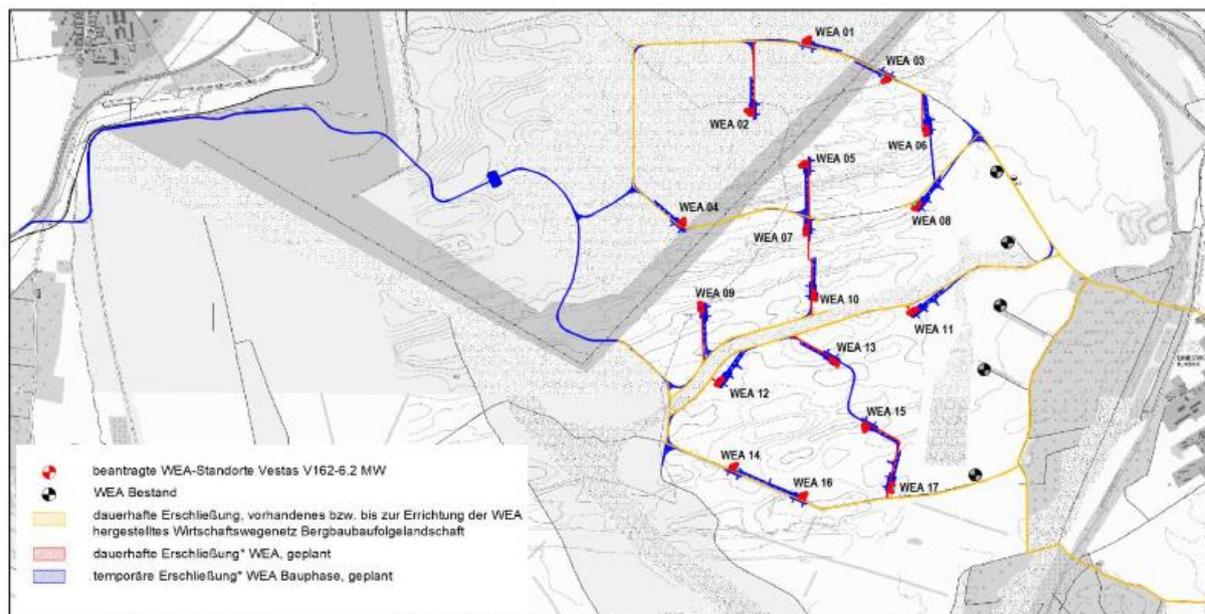
Die dauerhafte wegemäßige Erschließung über die Betriebszeit zu den einzelnen WEA ist über zwei unabhängige Zufahrten abgehend von öffentlichen Straßen und weiter über befestigte und befahrbare Wirtschaftswege möglich. Die erste, südöstliche Zufahrt wird über den öffentlich gewidmeten Schäferweg des Ortsteils Briesnig gegeben sein. Die zweite Zuwegung wird über eine südliche, bereits bestehende Windparkzufahrt an der B112, realisiert.

Für die innere Erschließung wird das bestehende bzw. im Rahmen der Wiedernutzbarmachung geplante Wirtschaftswegenetz genutzt bzw. ist die Anlage neuer Wege erforderlich. Neu zu errichtende Wege werden als private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung "Wirtschaftsweg Windpark und landwirtschaftlicher Weg" festgesetzt.

Die Geh- und Fahrrechte für die privaten Verkehrsflächen werden über Baulasten gesichert, um eine dauerhafte Zuwegung zu den einzelnen Windenergieanlagen für den Windparkbetreiber zu gewährleisten. Konkrete Regelungen zur Erschließung werden vertraglich getroffen. Die neu anzulegenden Wege sollen ausschließlich für die landwirtschaftliche Nutzung, als Feuerwehrezufahrt und für Wartungsarbeiten zur Verfügung stehen.

Die Wege müssen einer Belastung von 12 t Achslast standhalten und sowohl die Befahrung durch Bau- und Wartungsfahrzeuge für den Windpark wie auch die Benutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge ermöglichen. Die Zuwegungen werden an der Oberkante Wegebelaag allgemein ca. 4,5 m breit sein und im Kurvenbereich min. 6 m. Das bestehende Wirtschaftswegenetz entspricht diesen Anforderungen. Die neu anzulegenden Wege werden gemäß der Richtlinie für ländlichen Wegebau hergerichtet.

Für die Zuwegungen wird Recycling-Schotter bis Einbauklasse Z1.1 verwendet. Bei Bedarf werden Geotextilien eingesetzt. Die genaue Höhe der Tragschicht und deren genauer Aufbau werden im Baugrundgutachten festgelegt. Die Schotterdecke wird abgesehen von den dauerhaft zu erhaltenden Wegeflächen nach Beendigung der Baumaßnahme vollständig zurückgebaut.



Geplante Erschließung des Windparks Forst-Briesnig II mit temporären Zuwegungen (blau), permanent zu errichtende Flächen (rot) und Zuwegungen, die im Rahmen der Bergbaufogelandschaft vorgesehen sind (gelb)

Netzanbindung

Vorgesehen ist die Anbindung der zur Genehmigung beantragten 17 WEA an das öffentliche Stromnetz auf der 110-kV-Verteilnetzebene der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH an ein noch neu zu errichtendes und separat zu genehmigendes Umspannwerk südlich von Heinersbrück oder direkt auf der 380-kV-Übertragungsnetzebene der 50Hertz Transmission GmbH über das Kraftwerk Jänschwalde/ Umspannwerk Preilack.

Betriebszeit

Die Windenergieanlagen sollen ganztägig (tags und nachts) an allen Tagen des Jahres betrieben werden und arbeiten vollautomatisch. Stillstandzeiten ergeben sich bspw. aufgrund der Windverhältnisse (Windruhe oder starker Sturm) oder bei Wartungsarbeiten.

Hinzu kommen Abschaltzeiten, die zum Schutz von Fledermäusen notwendig sind.

Bergrecht

Die Standorte der WEA befinden sich vollständig innerhalb des Tagebaus Jänschwalde und unterliegen somit der Bergaufsicht. Der LE AG obliegt die bergrechtliche Verantwortung.

Weitere Ausführungen

zu Auswirkungen des Vorhabens, betreffend

- Natur- und Landschaft,
- Mensch (Lärmimmission und Infraschall, Schattenwurf, Elektromagnetische Wellen),
- Abfall,
- Boden und Wasser,
- Luft

zur Anlagensicherheit

- Standsicherheit,
- Blitzschutzsystem,
- Eisansatz, Tages- und Nachtkennzeichnung der Anlagen, Brandschutz,
- Einflüsse auf das Waldbrandfrüherkennungssystem, Signaturtechnik)

zu Maßnahmen bei Betriebseinstellung

können den eingereichten Antragsunterlagen entnommen werden (beim Bürgermeister und im Bauamt einsehbar).